

DISKRIMINIERUNG AM ARBEITSPLATZ: WAS IST DAS?

Menschen können am Arbeitsplatz unterschiedlich behandelt werden. Hat diese Ungleichbehandlung nichts mit der Arbeit zu tun, sondern mit anderen Merkmalen, die nicht mit der Arbeit zusammenhängen, spricht man von Diskriminierung.



Italienische Verfassung, 1948, Art. 3, Art. 37
Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
2000, Art. 21

Gesetzesvertretendes Dekret, 11. April 2006,
Nr. 198, Gleichstellungskodex

LG, 21. Juni 2021, Nr. 4, Prävention und Umgang mit
Mobbing, Straining und Gewalt am Arbeitsplatz

WEM HILFT DIE GLEICHSTELLUNGS- RÄTIN?

Sie informiert und berät alle die aufgrund des
Geschlechts am Arbeitsplatz diskriminiert werden.

KONTAKT



Brigitte Hofer, Gleichstellungsrätin

Büro der Gleichstellungsrätin

Cavourstr. 23/c (Erdgeschoss)
39100 Bozen

Parteienverkehr:

Mo-Do 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Telefon:

+39 0471 946 003

E-Mail:

info@gleichstellungsraetin-bz.org

Homepage:

www.gleichstellungsraetin-bz.org

Instagram:

@gleichstellungsraetin_bz

Facebook:

Gleichstellungsrätin Südtirol
Consigliera di parità Alto Adige



Illustrationen: Angelo Monne
GRUPPE GUT



WERDEN SIE IM JOB... DISKRIMINIERT?



Gleichstellungsrätin
Consigliera di parità
Consulenta per l'avanzanza dles oportunites

Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provincia autonoma de Bulsan

WIE ÄUSSERT SICH DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DES GESCHLECHTS?

- **Belästigungen**, also ein unerwünschtes Verhalten am Arbeitsplatz, das sich aufgrund des Geschlechts ergibt und darauf abzielt, die Würde der Menschen zu verletzen.
- **Sexuelle Belästigungen**, also solche mit einem sexuellen Hintergrund, unabhängig davon ob physisch, verbal oder nonverbal.
- **Benachteiligungen** die keine objektiven, jobrelevanten Gründe haben.
- **Ungünstige Behandlung** aufgrund von z.B. Schwangerschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Elternzeit, Pflegearbeit.

WIE HILFT DIE GLEICHSTELLUNGSRÄTIN?

- 1.** Wer sich an die Gleichstellungs-rätin wendet, wird zu einem ersten Gespräch eingeladen, in dem alle Informationen gesammelt werden.
- 2.** Es folgen gezielte Beratungsgespräche zur Suche einer individuellen Lösung.
- 3.** Falls gewünscht, kann die Gleichstellungs-rätin eine Mediation oder Schlichtung in die Wege leiten, also versuchen, den Fall außer-gerichtlich zu lösen.
- 4.** Die Gleichstellungs-rätin hat auch die Möglichkeit, den Fall im Auftrag der Betroffenen vor Gericht zur Anzeige zu bringen.

Info:

Wer aus anderen Gründen als dem Geschlecht oder anderswo als am Arbeitsplatz diskriminiert wird, findet bei der **Antidiskriminierungsstelle der Volksanwaltschaft** Hilfe.

Telefon: 0471 946020

E-Mail: info@antidiskriminierungsstelle.bz.it

Homepage: www.volksanwaltschaft-bz.org

WAS GARANTIERT DIE GLEICHSTELLUNGSRÄTIN?

Alle Leistungen der Gleichstellungs-rätin ...

- sind für die Betroffenen absolut **kostenlos**
- sind **vertraulich**, für alle Informationen gilt die Schweigepflicht
- können auf Wunsch auch **anonym** in Anspruch genommen werden.

